

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

17.3.1865 (No. 65)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 17. März.

N. 65.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeitspalte oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

## Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 16. März.

Durch Allerhöchste Ordre vom Heutigen wird Stabsarzt **Merlinger** im Feldartillerie-Regiment auf sein unterthänigstes Ansuchen und auf Grund des Auspruches der Superarbitrationskommission für Offiziere und Kriegsbeamte wegen körperlicher Weiden, unter Anerkennung seiner langjährigen Dienste, in den Ruhestand versetzt, und demselben die Erlaubnis zum Forttragen der Uniform seiner Charge ertheilt; Regimentsarzt **Dr. Weber** im (1.) Leib-Drägerregiment erhält den Charakter als Stabsarzt unter Ertheilung der Gradzeichen des Majors; Regimentsarzt **Dr. Hoffmann** im Jägerbataillon wird zum Feldartillerie-Regiment versetzt; Oberarzt **Kaiser** im (1.) Leib-Grenadierregiment zum Regimentsarzt im Jägerbataillon befördert, und Oberarzt **Bauer** vom Festungsartillerie-Bataillon zum 5. Infanterieregiment versetzt. Zu Oberärzten werden ernannt: Der praktische Arzt **Leo Weller** von Mannheim im (1.) Leib-Grenadierregiment und der praktische Arzt **Heinrich Geiger** von Offenburg im Festungsartillerie-Bataillon.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliessung vom 11. d. M. gnädigst geruht, den Oberamtmann **Beck** in Gengenbach auf sein unterthänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramm.

Wien, 16. März. Der „Botenpost“ veröffentlicht die Note des englischen Geschäftsträgers Bonat an den Grafen Mensdorff vom 13. d. M. als Antwort auf den von Oesterreich und Preußen in London gestellten Antrag auf Anerkennung der schleswig-holsteinischen Interimsflagge. Die britische Regierung — heißt es darin — habe den Vorschlag reichlich erwogen und sei bereit, diese Flagge provisorisch und unter Vorbehalt der Rechte der schleswig-holsteinischen Stände, sowie des Deutschen Bundes und nur bis zur definitiven Konstituierung der Herzogthümer anzuerkennen.

### Das Konkordat und das Gesetz über die Schulaufsichts-Beörden.

Die Feinde der gegenwärtigen Regierung, welche ein zum Sturze derselben geeignetes Mittel in dem eben erwähnten Gesetz gefunden zu haben glauben, suchen die Gemüther bekanntlich durch die Behauptung aufzuregen, daß jenes Gesetz die Rechte der katholischen Kirche auf die Leitung der Schulen schwer verletze, die Religion aus denselben verdränge und gefährde. Zur Betrüftung dieser Anklage beruft man sich auf den Ausspruch des Papstes, der für die Katholiken unbedingt und allein entscheidend sei. Es wird diesen Agitationen

gegenüber nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, was bezüglich der Leitung der Schulen im Konkordat bestimmt war, und ob das angegriffene Gesetz mit diesen Bestimmungen im Widerspruch steht oder nicht. Wir sind ermächtigt, aus den betreffenden Verhandlungen das zur Klärung hierüber Dienliche mitzutheilen.

Der Art. VII des Konkordats lautet im Eingang: „Die religiöse Unterweisung und Erziehung der katholischen Jugend in allen öffentlichen und Privatschulen wird der Erzdiözese gemäß der ihm eigenen Hirtenpflicht leiten und überwachen.“ Wäre nun der Begriff der religiösen Erziehung gleichbedeutend mit der Erziehung und Bildung der Jugend überhaupt, so würde man durch diese Bestimmung dem Erzbischof allerdings die Leitung und Ueberwachung des ganzen Schulwesens, des geistlichen wie des weltlichen Unterrichts übertragen haben, denn die Schule bezweckt in ihrer ganzen Thätigkeit die Erziehung und Bildung der Jugend.

Die übertriebenen Anhänger des Konkordats werden aber doch wohl zugeben, daß eine solche unbedingte Abtretung des Rechts auf Leitung der Schulen an den Erzbischof mit jener Bestimmung von keiner Seite beabsichtigt gewesen sei. Jedenfalls bedürfte eine solche Behauptung, selbst abgesehen von dem Inhalt der vorausgegangenen Unterhandlungen, keiner weitern Widerlegung. Ganz klar aber wird es durch den Inhalt der Verhandlungen, daß die großh. Regierung von vorn herein den Grundsatz aufgestellt und unverrückt festgehalten hat, daß die öffentlichen Schulen Staatsanstalten seien, deren Leitung und Ueberwachung dem Staat zukomme, und daß der Kirche nur im Gebiet der Religion ein Recht der Leitung und Ueberwachung zustehe. Wenn man dabei auch eine weitergehende Mitwirkung der Geistlichkeit in den Elementarschulen als wünschenswerth anerkannte, so gab man doch ein kirchliches Recht auf diese Mitwirkung niemals zu, sondern machte dieselbe lediglich von der Gesetzgebung des Staates abhängig.

Bei der Aufstellung dieses Grundsatzes wurde namentlich auch auf die Thatsache hingewiesen, daß selbst in der rein katholischen Markgrafschaft Baden-Baden unter den kirchlich gestimmten Fürsten den Bischöfen in den Elementarschulen nur die Leitung und Ueberwachung des Religionsunterrichts und ein Einfluß auf das Schulwesen überhaupt nur insoweit, als es hierdurch geboten war, zugestanden habe. Wir haben nicht gefunden, daß dieser Aufstellung der großh. Regierung von päpstlicher Seite im Prinzip widersprochen worden ist; dagegen hat es an mehrfachen Versuchen nicht gefehlt, den von der großh. Regierung selbst als wünschenswerth anerkannten weitem Einfluß der Geistlichkeit auf die Schulen in irgend einer Weise vertragsmäßig sicher zu stellen. Es waren hauptsächlich folgende zwei Punkte, über welche hierwegen lange hin und her verhandelt worden ist:

- 1) Die Ernennung der Bezirks-Schulschlichter, indem man in Rom wünschte, daß die vom Erzbischof ernannten Schlichter zugleich auch vom Staat als solche ernannt werden.
- 2) Verlangte man von der großh. Regierung folgende Zusage zu dem Art. VII: „In Betreff des Elementar-Schulwesens wird dem Hrn. Erzbischof neben der ihm laut Art. VII der Konvention zustehenden Leitung und Ueberwachung des Religionsunterrichts und der religiösen Erziehung der Jugend der mit der Landesgesetzgebung und der nothwendigen einheitlichen Leitung verbundene Einfluß gewährt werden.“

Diese Bemühungen des päpstlichen Stuhles wären ganz unnötig gewesen, wenn der Art. VII schon an sich derartige Rechte der Kirche enthalten hätte. Die großh. Regierung hat zudem diesen Zumuthungen den entschiedensten Widerstand entgegengesetzt, und was den ersten Punkt betrifft, so hat die Gesandtschaft am 5. und am 15. März 1859 berichtet, daß der Kardinal in dieser Beziehung nachgegeben und die völlige Freiheit in der Ernennung der Bezirks-Schulschlichter für den Staat wie für die Kirche anerkannt habe.

Sichtlich der zweiten Zusage war die Gesandtschaft zwar geneigt, nachzugeben, als jedoch dieses zur Kenntniß des Ministeriums des Innern kam, wurde am 1. Juni 1859 von da aus auch diese Zusage entschieden verweigert, und dabei bemerkt, daß man im Fall ihrer Aufnahme die Genehmigung des Konkordats nicht beantragen könne. Im Lauf desselben Monats wurde dorthin bezüglich dieses Punktes weiter verlangt, daß man der Gesandtschaft die Abreise und den Abbruch der Verhandlungen befehle, falls der päpstliche Stuhl nicht binnen kurzer Frist nachgebe.

Inzwischen hatte man jedoch in Rom auf diese Zusage bereits verzichtet, obwohl im württembergischen Konkordat eine ähnliche Zusage gemacht worden war. Hieraus ergibt sich, daß man von Seiten des Staates kein Recht der Kirche, auch auf den weltlichen Unterricht einen Einfluß und eine Leitung auszuüben, anerkannt hat und anerkennen wollte, und daß der päpstliche Stuhl die Ansprüche auf ein solches Recht durch Abschluß des Konkordats auf Grund der vorausgegangenen Unterhandlungen aufgegeben hat.

Wenn nun das Gesetz über die Schulaufsichts-Beörden den Geistlichen durch das Recht des Eintritts in den Orts-Schulrath dennoch einen weitergehenden Einfluß auf das Schulwesen gewährt, so hat die Gesetzgebung mehr gethan, als sie nach der Konvention zuthun rechtlich verpflichtet war, und es ist schwer zu begreifen, wie man von katholischer Seite behaupten mag, daß die Religion in Gefahr sei, wenn Dasjenige, was geschehen ist, mit dem übereinstimmt, was der höchste Wächter der katholischen Religion im Jahr 1859 als völlig ungefährlich für die Religion anerkannt hat.

## Deutschland.

Stuttgart, 15. März. (Sch. M.) Die staatsrechtliche Kommission der Abgeordnetenversammlung hat so eben einen Bericht über die Beantwortung der Oesterreich-Wolbacherschen Interpellation in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit durch Minister v. Barnbüler am 5. Jan. d. J. ausgegeben (Berichterst. Probst).

Der Hauptinhalt jener Antwort war gewesen, daß der Minister eine Einigung der kleineren deutschen Bundesstaaten als Gegenpart gegen diejenige der deutschen Großstaaten zur Zeit weder für nöthig noch für rathsam erachte. Der Bericht enthält zunächst eine gedrängte geschichtliche Darstellung des Verlaufs der schleswig-holsteinischen Angelegenheit seit Beendigung des Krieges, sowie der Stellung, welche die Kammer bisher zu dieser Sache eingenommen. Hieraus ergibt sich eine Beleuchtung der gegenwärtigen Sachlage, welche „vom rechtlichen Gesichtspunkte nur als die denkbar traurigste bezeichnet werden“ könne. Gegenüber den neuesten preussischen Forderungen räumt der Bericht nur die Berechtigung derselben Forderung ein, „daß die von Dänemark befreiten Herzogthümer zu Deutschland in ein Verhältnis gestellt werden, welches den allgemeinen deutschen Interessen entspricht.“ „Daß Schleswig dem Deutschen Bunde angehören muß

Karlsruhe, 12. März. (Wintervorlesung. Fortsetzung.) Napoleon war jetzt Herr von Spanien und sprach in einer charakteristischen Proklamation vom 25. Mai die Ueberzeugung aus, daß sein Borgehen dem spanischen Volke nur zum Heil gereichen werde. „Spanier, sagte er darin, nach einer langen Agonie wartet ihr im Begriffe, zu Grunde zu gehen. Ich habe eure Leiden gesehen und will sie enden. Eure Größe und Macht bilden einen Theil der meinigen. Eure Fürsten haben mir ihre Rechte abgetreten; ich will nicht über euch herrschen, aber ich will mir einen ewigen Anspruch auf die Liebe und Dankbarkeit der Spanier erwerben. Meine Mission ist, eure alte Monarchie zu verjüngen; ich werde euch die Wohlthaten der Reform verschaffen ohne Unordnung und Erschütterung. Ich werde euch eine Verfassung geben, welche die heilige und wohlthätige Autorität des Souveräns mit den Freiheiten und Privilegien des Volkes vereinigt. Spanier, erinnert euch, was eure Väter gewesen, und bedenkt, was aus euch geworden ist; es ist die Schuld eurer schlechten Regierung. Habt Vertrauen zur Zukunft! Ich will, daß mein Andenken zu euren spätesten Enkeln komme, und daß sie sagen: „Napoleon ist der Regenerator unferes Vaterlandes.“

Als Napoleon diese Worte schrieb, hatte er bereits die großartigsten Anstalten getroffen, um Spanien mit gewaltigem Arm aus dem Abgrunde seines Elendes herauszuführen. Sein Regiment würde diesem Land eine Fülle der werthvollsten Wohlthaten der Zivilisation gebracht haben. Diese Hoffnung hegte selbst manche wohlunterrichtete Spanier. Es währte nicht lange, so sah sich Napoleon von der Blitze des spanischen Adels, von bedeutenden Staatsmännern und Militärs, von Vertretern der höchsten Behörden, sowie von zahlreichen Prälaten umgeben, welche bereit waren, aus seiner Hand einen neuen König zu erhalten und ihr Möglichstes thaten, die Nation zu dem gleichen Verhalten zu bestimmen. Die traurigen Erfahrungen der letzten zwanzig Jahre, die Berrüttung und Entblühung des Landes trugen natürlich der Uebermacht des Eroberers gegenüber das Ihrige dazu bei. Man glaubte sich in das Unvermeidliche fügen zu müssen und trübete sich

mit der genialen Schöpfkraft des Kaisers und mit dem verständigen Wohlwollen seines Bruders Joseph, welchen er für den spanischen Thron bestimmte.

Nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge dürfte Napoleon Erfolg hoffen; aber er selbst hatte diesen gewöhnlichen Lauf durch seinen vorwegene Eingriff in das Leben des spanischen Volkes unterbrochen. Durch Alles, was er seit zwei Monaten gethan, hatte er die außerordentliche Lage geschaffen, in der sich dieses Volk seit dem Einfall der Araber befunden hatte. Er hatte unter täuschendem Vorwand ein befreundetes Land mit seinen Heeren überzogen, hatte durch List den König auf französisches Gebiet gelockt, darauf die Bevölkerung der Hauptstadt, die seine Soldaten gastlich aufgenommen hatte, durch blutige Gewaltthat niedergeworfen und schließlich das ganze Königreich durch Trug und Zwang beseitigt. Diese Thaten hatten die Herzen der Spanier, ihren Nationalstolz und ihr Ehrgefühl schwer verletzt. Ihre schwärmerische Loyalität erhob sich in wilder Gluth, und die Schwierigkeiten, welche den Kaltblütigen abgesehen haben würden, steigerte ihre Leidenschaft nur noch mehr. Die Aussicht auf napoleonische Reformen war der bigotten Menge und ihren Herren, den Mönchen, das Allerwiderrwärtigste, und selbst die schrecklichste Erschöpfung aller Mittel weckte nur die blinde Wuth der Verzweiflung.

Neben der Wildheit, Barbarei und Bigotterie des Volkes gab es freilich auch noch andere, edlere Menschen, welche die gleiche Wahl trafen. Die Stimme der Klugheit und der fastverhängenden Berechnung wies allerdings zunächst auf still hoffende Fügsamkeit hin; aber die wahre Vaterlandsliebe und die echte Weisheit stieß mit Entschiedenheit ein Joch und ein Gähel zurück, das von einer so trügerischen und gewaltthätigen Hand geboten wurde. Wer von der Fülle der letzten Jahrzehnte angegriffen war, der mochte es angenehmer finden, sich unter einem genialen Despoten zu beugen als unter der Schleichthätigkeit Godeo's; wer sich aber von dem Günstlingsregimente rein erhalten

hatte, den ergriff stiller Joch über diese neue Schmach, der hatte die unabwendbare Ueberzeugung, daß Spanien sich jetzt ermannen oder untergehen müsse. Welches Volk darf eine bessere Zukunft hoffen, wenn es sein eigenes Wesen verläugnet? — Solche reine Naturen fühlten, daß ein Volk ohne Ehre nicht gedeihen könne, und am wenigsten das spanische Volk, für welches die Ehre immer nur zu sehr für die Summe aller Sittlichkeit galt. Sie fühlten es tief, daß sie sich vor der Welt und vor sich selbst verächtlich machten, wenn sie das ihnen so arglistig über den Nacken geworfene Joch geduldig trugen. Mochten andere Völker Ähnliches dulden — aber keines hatte Ähnliches erduldet — das spanische Volk konnte es nicht, ohne aufzuhören, seinen Namen zu verdienen. Alle spanischen Traditionen hätten es nicht erlaubt, sich zu fügen, wenn sich Napoleon das Land mit Waffengewalt unterworfen hätte; aber Lüge und Wortbruch damit zu krönen, das war in jeder Weise undenkbar. Was konnten selbst Reformen frommen, wenn es um die moralische Existenz der Nation geschehen war? und welche Reformen wären von einem Despotismus zu hoffen, der kein Recht achtete, kein Gefühl schonte, kein Gebot der Sitte anerkannte, der seine Regeneration mit solchen Unthaten begonnen hatte? Und ließ sich denn überhaupt das Gelingen einer schwer erkrankten Volksthat von einer andern Kur hoffen, als von der Heilung durch die eigene Kraft? Kann überhaupt irgend ein Volk eine schwere Krise dadurch überleben, daß es sein Wesen und seine Vergangenheit von sich wirft und sich in fremde Formen schmiegt? (Fortsetzung folgt.)

Aachen, 13. März. Sr. Maj. der König hat, wie die „Oberf. Zig.“ meldet, dem Fräulein Luise Braun, der Tochter des Obergerichtsraths zu Moredet im Kreise Eupen, welche bekanntlich bei einer Eisfahrt einen in der größten Gefahr des Ertrinkens schwebenden Mann mit eigener Lebensgefahr gerettet hat, in Anerkennung dieser müthigen That die Medaille für Rettung aus Gefahr verliehen.

gleich dem ihm unzertrennlich verbundenen Holstein, bedarf keiner weiteren Begründung. Wenn aber dabei das geimigte nördliche Grenzland gegen auswärtige Angriffe ebenso geschützt werden muß, als seine eigentümlichen Hilfsquellen wiederum dem gesammten Vaterland zu gut kommen sollen, so ist hierüber zwischen den Herzogthümern und dem übrigen Deutschland eine Vereinbarung zu treffen, deren Zustandekommen, als im Interesse beider Theile gelegen, nicht bezweifelt werden kann. Die Errichtung einer Bundesfestung wird sicher keinem Anstand unterliegen; wenn dann die ausgezeichneten Seebäfen und die hervorragende Tüchtigkeit der Bevölkerung zum Seebienste die Schöpfung einer deutschen Flotte veranlassen und sichern würden, so wäre damit ein großes Werk für Deutschland vollbracht."

Was dagegen Preußen beanspruche, beanspruche es nur im preussischen Interesse, das mit dem deutschen nicht immer zusammenfalle. „Müßte ein engerer Anschluß der Herzogthümer an Preußen bestehen, so wäre es vortheilhafter für dieselben, dem preussischen Staat als ein mit dessen übrigen Provinzen gleichberechtigter Theil einverleibt zu sein, um dann wenigstens nicht bloß Pflichten, sondern auch Rechte zu haben, an den Vorzügen eines größeren Staates sich zu betheiligen und sein eigenes Wohl und Wehe durch seine Vertreter in den preussischen Kammern mitzubestimmen.“ Allein weder der Anschluß noch die Einverleibung passe zu der Bestimmung Deutschlands, welche nicht der Einheitsstaat, sondern der Bundesstaat sei und daher die Hegemonie ausschließe. „Darum fordern wir für die Herzogthümer die Selbstständigkeit, welche jedem Staat im Bunde zukommt, eine Selbstständigkeit, welche sich selbst in allem Dem zu opfern bereit ist, was die Macht und Ehre Deutschlands verlangt, aber dem engeren Staat vorbehalten, was er in seiner Selbstregierung seinen Bürgern am besten zu gewähren vermag. Wir sprechen uns entschieden aus gegen alle Bedingungen, welche Preußen gestellt hat; wir läugnen, daß diesen Staat irgend ein Recht zukomme, solche Bedingungen zu stellen, und können nur solche Einschränkungen begründet finden, welche die Herzogthümer selbst als konstituierter Staat billigen werden und die deutsche Bundesgewalt mit dem Recht und Interesse Deutschlands vereinbar findet.“

Werde gegen dieses ablehnende Verhalten etwa der Hinweis auf die Macht Preußens und die Kleinheit unseres Staates geltend gemacht, so sei zu erwidern, daß man in den kleinen Staaten Unrecht gethan habe, „um des Konflikts willen und wegen der Gefahr der Niederlage das Recht im Stich zu lassen.“ Auch von unserer Regierung sei „nichts für das Recht geschehen, was wirklich zu dessen Schutz hätte dienen können.“ Wenn der Minister sage, daß er die Einigung der kleinen Staaten „zur Zeit weder für nöthig, noch für rathsam“ halte, so sei mit der Frage zu antworten, „was denn die k. Regierung zur Erreichung des auch von ihr anerkannten Zweckes überhaupt noch für rathsam finde.“ Da sich an die Schleswig-Holsteinische Frage in gewissem Sinn die allgemeine deutsche anschließe, so werde es keine Veressenheit sein, „an die Vertretung des deutschen Volkes selbst zu appelliren, um das nationale Recht zu retten.“ „Wenn wir ein deutsches Parlament wiederholt verlangt haben, so wüßten wir nicht, warum es jetzt nicht zum Austrag der auf's äußerste bedrohten Angelegenheit der Herzogthümer sollte angerufen werden, warum die Regierungen selbst, die durch die Haltung der Großmächte bedroht sind, nicht auf die Vertretung des Volkes sich stützen wollen.“

Nach diesen Erwägungen, in welchen die Kommission in der Hauptsache einverstanden ist, stellt sie den bereits in Nr. 62 der „Karlser. Ztg.“ mitgetheilten einstimmigen Antrag.

**München, 14. März.** (Bayr. Bl.) Der langjährige Gesandte des Königs von Hannover an unserm königl. Hof, Generalmajor v. d. Kneesenbeck, hat heute Mittag Sr. Maj. unserm König sein Abberufungsschreiben überreicht und wird schon nächster Tage auf seinen neuen Gesandtschaftsposten in Wien abreisen; sein Nachfolger dahier ist noch nicht bekannt.

**Kassel, 14. März.** (N. Fr. Ztg.) Die heutige Sitzung der Ständeversammlung beschäftigte sich in einer Debatte, die von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags dauerte, mit dem für das Finanzgesetz präjudizellen Antrage von Trabert, v. Wilschling, v. Berlepsch, Herrlein, Gundlach, Bronn, Röll und Hellwig das Wort, der Letztere vorzugsweise für sein Amendement; gegen den Trabert'schen Antrag sprachen Jungermann, Dettler II., Wiegand, Weigel, Weinbauer, Garnier, Henkel, Löbell, Wissmann, v. Schenk, Dettler I., Brenner und der Landtags-Kommissär, der das Scheitern des Finanzgesetzes in Aussicht stellte, wenn man den Streichungsantrag annehme. Das Resultat war, daß die Erwägung des Dettler'schen Antrags allseitig beschlossen wurde; bezüglich des Hellwig-Knobel'schen Antrags ergab sich, daß 26 dafür und 28 dagegen seien. Ueber den Trabert'schen Antrag wurde naementlich abgestimmt, und ergab sich dabei Stimmengleichheit. Morgen wird die Abstimmung wiederholt werden. Würde sich da dasselbe Resultat ergeben, so wäre die Stimme des Präsidenten Rebellhan entscheidend, und damit die Erwägung des Trabert'schen Antrags abgelehnt. [Ist wirklich so gekommen; s. gestr. Bl.]

**Hamburg, 9. März.** (Hamb. Kor.) Der König von Preußen hat, in Anerkennung ihrer bei den Kriegsergebnissen betheiligten opferbereiten Mitwirkung und eifrigen Förderung, einer Reihe von Personen in Hamburg, Lübeck und Altona Orden verliehen; unter Anderen erhielt den Rothen-Adler-Orden dritter Klasse Dr. Hartmeyer, Chefredakteur der „Hamburg. Nachrichten“.

**Aus Holstein, 12. März.** (Sch. M.) Der Schleswig-Holsteinische Verein in Tonbern (Schleswig) hat am 3. März beschlossen, da jede Gemeinschaft mit den übrigen Schleswig-Holsteinischen Vereinen unter den jetzigen Verhältnissen eine Unmöglichkeit sei, den Verein zu suspendiren

und vorerst sich von jeder Gemeinschaft mit dem engeren Ausschluß loszusagen; ein Antrag auf unveränderten Fortbestand wurde verworfen. — In Reumünster ist Dr. Wallisch, früheres Ausschußmitglied, aus dem Schleswig-Holstein-Verein ausgetreten; Vollmacht Witt von Büsum (Dithmarschen) hat die auf ihn in der Delegirtenversammlung gefallene Wahl eines Mitgliedes des engeren Ausschusses nicht angenommen; im Ganzen haben drei damals gewählte Mitglieder aus politischen Gründen, einer aus geschäftlichen Rücksichten abgelehnt. — Auf der Insel Fehmarn wird der 15. März, Jahrestag der Befreiung durch die Preußen, durch Festzug, Beleuchtung u. s. w. festlich begangen werden.

**Berlin, 14. März.** Ueber die im gestrigen Blatt nur kurz angedeuteten Aeußerungen der letzten Redner, welche in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses (Budgetdebatten) sprachen, tragen wir noch einiges Nähere nach.

Wald er freut sich über die Gründlichkeit, die sich endlich in der Behandlung des Budgets Seitens des Hauses zu zeigen beginnt. Redner geht dann auf die Natur des Budgetkonflikts selbst über; das Verhalten der Regierung sei in jeder Beziehung verfassungswidrig; Ausgaben, welche die Landesvertretung nicht bewilligt, dürften absolut nicht gemacht werden. Vor dem Verfassungskonflikt sei Preußen stärker gewesen, trotz der Armeeorganisation, denn vor der alten preussischen Landwehr habe man Respekt gehabt. Auch er sei überzeugt, daß wir Schleswig-Holstein haben müßten (hört!); aber eine neupreussische Justiz, überhaupt die ganzen Verhältnisse, wie sie jetzt seien, trügen und jene Länder nicht entgegen. Als ein Beweis für die Vortrefflichkeit der Armeeorganisation könne der letzte Krieg nicht angeführt werden, der hauptsächlich ja wohl nur deshalb den glücklichen Erfolg gehabt, weil das Ausland sich nicht eingemischt. (Bravo!)

Wagner spricht zunächst für die unbedingte Nothwendigkeit der Erhaltung der Armeeorganisation. Das Budgetrecht, wie die Majorität dasselbe verfolge und fordere, würde man in England eine Verschwörung gegen die Verfassung nennen. Gegen die gehegte Absicht sei der Bericht ein Panegyrikus der preussischen Finanzverwaltung geworden. Der Bericht beweise, daß die Majorität auf den Sieg bereits verzichte. Die Regierung sei stark, sie habe Erfolge. Was habe die Majorität? Resolutionen. Das Volk werde aber der Resolutionen bereits satt. Das Budgetrecht befinde sich allerdings in einer trüben Lage; aber wodurch? durch die Majorität eben (Heiterkeit), die, weil sie Alles haben wolle, Alles zu verlieren drohe. Man wolle nicht mehr ein Budgetgesetz, sondern beantrage, gegen die Verfassung, daß das Budget von dem Abgeordnetenhaus allein festgesetzt werden solle. Die Regierung, darauf vertraue er, werde Dem gegenüber festhalten. Die heutigen großen Staaten könnten eines starken Zentrumpunktes nicht entbehren; wo derselbe fehle, komme es zur Anarchie und zum Kaiserthum. Dem Abg. Wald er erwidere er, daß es sich vor Allem darum handle, Schleswig-Holstein vor den europäischen Großmächten auch zu behaupten. Drohungen mit etwaigen revolutionären Bewegungen, wie man sie hier und da höre, fürchte man nicht. Sollte die Verfassung in Preußen gebehen, so müßte sie gehalten werden im Sinne des Motto's, unter welchem sie gegeben worden: „In Preußen muß der König regieren!“ (Bravo rechts; Zischen links.)

Dr. Birchow: Die Regierung, sage der Vordröner, habe Alles: Kanonen, Geld, Erfolge wie noch nie. Habe sie auch das Recht? (Beifall.) Auf die Frage, was das Abgeordnetenhaus für den Augenblick erreichen könne, komme es nicht an; das Recht sei eine lebendige und belebende Macht, es erhalte und richte auf, den Einzelnen wie die Gesamtheit, und so werde denn auch das Abgeordnetenhaus, eben durch die Vertretung und das Bewußtsein des Rechts, dem preussischen Volke ein leuchtendes Vorbild bleiben. Zur Sache selbst übergehend, führt Redner des Näheren aus, wie der Bericht und die in demselben enthaltenen Anträge in jeder Beziehung zweckmäßig und geboten seien. Die feudale Partei wisse sehr gut, daß ihr Triumph von keiner langen Dauer sein könne, und darum wolle sie die gegenwärtige Lage nur für sich ausbeuten. (Beifall.) Man spricht von Erfolgen der Armee. Die preussische Bureaucratie nisse sich in Schleswig-Holstein ein, und das nenne die feudale Partei „Annerion“. (Heiterkeit.) Vielleicht wäre und das Land unter andern Verhältnissen ganz von selbst zugefallen; aber die Herren möchten sich die Annerion nur vergehen lassen. Annerion sei, seiner Meinung nach, nichts Gutes, und er habe sie darum nie gewollt. Nicht durch die Armeeorganisation habe man gesiegt, sondern einestheils durch die Uebermacht und anderstheils durch die Gunst der politischen Konstellation. Er schließe mit den Worten, daß nur das Recht zum Sieg verheße. (Beifall.)

Die Fortsetzung der Verhandlung wird bis morgen vertagt.

**Berlin, 15. März.** (Volks-Ztg.) In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die gestern abgebrochene Budgetdebatte fortgesetzt.

Abg. v. Mitsche-Rollande erklärt sich gegen die Kommissionsanträge. Im Verlauf seines Vortrages berührt er den letzten Krieg, bei dessen Beginn alle Parteienunterschiede sofort aufgehört hätten; das Ministerium Bismarck hätte in Folge der Durchführung seiner Politik die Popularität im In- und Ausland gewonnen.

Abg. Fischer beginnt mit einer Kritik der üblichen Behandlung des Budgets, bei welcher eine Uebersicht über den organischen Zusammenhang des Staatshaushalts verloren gehe. Es ist wahr, unser Budget ist wieder in Ordnung, es balanzirt in Einnahme und Ausgabe, es weist sogar neue Ausgaben auf; aber wenn durch zu große Belastung der Haushalte der Staatsbürger, wenn durch zu geringe Besoldung der Haushalte der Beamten in Unordnung gebracht wird, so ist das keine Ordnung. (Sehr wahr.) — Redner flattet der Kommission Dank ab für die Selbstverläugnung, mit der sie ihr Werk zu Stande gebracht, und für die Anregungen, zu denen sie Anlaß gegeben. Er erörtert sodann die Uebelstände, welche durch die Behandlung des Budgets in einer Kommission, anstatt im Hause selbst, erwachsen. In einem fortgeschrittenen Staatsleben dürften nur neue Sachen an Kommissionen gemiesen werden; das Budget aber sei für uns kein Novum. Zur politischen Seite der Frage übergehend, schließt der Redner: Von der andern Seite des Hauses (rechts) wird die Sachlage vollständig verkannt; sie scheinen der Ansicht zu sein, als ob das Abgeordnetenhaus von der Regierung etwas erbittle. Nein, das Gegenteil ist der Fall, die Regierung will, daß wir die Armeeorganisation gutheißen, und sie kann es nicht erreichen. (Zustimmung. Heiterkeit.) Was bietet die Regierung für die Bewilligung? In den von der Kommission aufgestellten Punkten weichen ihr die Bedingungen gestellt. Das wird der Regierung doch nun klar sein, daß die Regierung zur Veröhnung im ganzen Hause vorhanden ist. (Hört.) Weßhalb also sollte man nicht Veröhnung anstreben?

und weßhalb nicht auf dem Wege des Kompromisses? Ein Kompromiß ist der Sieg des Patriotismus über den Egoismus, der Sieg der Bescheidenheit über die Eitelkeit. Wir sind patriotisch, bescheidene Leute, und wir hoffen, die Regierung ist es auch. (Lebhafter Beifall.)

Der Regierungskommissär Geh. Rath Böll er sucht durch Zahlen zu beweisen, daß die Steigerung der Einnahmen in den Budgets der letzten Jahre eine ganz korrekte sei, hervorgerufen durch die Verhältnisseverhältnisse u. s. w. Von einem übermäßigen Steuerdruck könne nicht die Rede sein.

Abg. v. Benda schildert das Verhältnis des Finanzministers zum Kriegsminister in früherer und jetziger Zeit. Früher habe der Letztere dem Erstem noch erfolgreich Widerstand leisten können; das habe aber mehr und mehr nachgelassen. Das letzte Aufstadium war der bekannte Brief des Hrn. v. d. Heydt, der aber auch schon wie der Seufzer eines gebrochenen Herzens geklungen. Jetzt aber sei der Widerstand des Finanzministers vollständig gebrochen; der Finanzminister sei total willenlos seinem militärischen Kollegen gegenüber. Da bleibe also nichts übrig, als daß die Landesvertretung an Stelle des Finanzchefs den Kampf aufnehme. Zur Veruhigung diene dem Hause, daß es nicht bloß formell, sondern auch sachlich Recht habe. Schon jetzt trage Preußen eine Militärauslast nach einem ungewöhnlich hohen Prozentsatz; wenn die Reorganisation vollendet sein wird, werde jener Prozentsatz denjenigen aller anderen Staaten (Frankreich nicht ausgenommen) übersteigen. Denjenigen, welche die Reorganisation anerkennen wollen, müsse die Regierung dies möglich zu machen suchen.

Abg. Michalis (Referent) tritt den Ausführungen des Regierungskommissärs entgegen. Ebenso der Referent Abg. Frhr. v. Soverbeke. Auf eine Bemerkung Michalis's: liberale Wahlmänner hätten ihm gesagt, sie wünschten Anerkennung der Reorganisation, damit die Budgetnoth endlich ein Ende habe, müsse er erwidern, daß er (Redner) das Gegenteil gehört habe. Das Land will, daß wir fest am Recht halten. Ein Redner hat vom jetzigen „Finanzsystem“ gesprochen. Seit Jahren haben wir eine budgetlose Regierung, und das nenne man ein System? (Heiterkeit.) Wir haben freilich gesehen, wie systematisch man dabei verfährt; es ist aber ein System, welches das Land in's Verderben führt. Man hat ferner von einer Neigung zur Veröhnung gesprochen; das Volk will sich veröhnern, aber nur mit der Krone, nicht mit diesem Ministerium, das wir bekämpfen wollen, so lange wir können, um unsern guten Rechts willen. Zum Schluß weist der Redner den Vorwurf zurück, als ob die Majorität nur nach Popularität hasche, und schließt: Die Konservativen haben nur für die Armeeorganisation Geld, für alles Andere ein warmes Herz. (Beifall.)

Die allgemeine Diskussion ist geschlossen. Der Regierungskommissär Böll er weist den Vorwurf des Abg. Michalis zurück, als sei er in der Kommission mit feiner Auslassungen zu kurz und zu zurückhaltend gewesen. Er habe überall die nöthige Auskunft gegeben, nur habe er nicht die Rolle eines Kalkulators der Kommission übernehmen wollen. Es faßt sich daran ein kurzes Zwiegespräch zwischen dem Vorsitzenden der Budgetkommission, v. Bokum und dem Regierungskommissär. Abg. Birchow weist (in persönlicher Bemerkung) den Vorwurf zurück, als habe er die Thaten der Armee in Schleswig verringert. Auf die Thaten der Armee sei er so stolz wie nur Einer, aber er habe unterschieden zwischen jenen Thaten und den dadurch erreichten allgemeinen politischen Erfolgen. Das Letztere übertrieben worden, behauptete er noch heute.

Im Namen der Kommission nimmt nun der Referent Abg. Frowe ein Wort.

**Berlin, 15. März.** Der „Zeidler. Korresp.“ zufolge bestätigt sich die Zeitungsangabe nicht, daß die Regierung beabsichtige, bei Gelegenheit der Kammerdebatten über den Vorbericht der Budgetkommission eine Erklärung abzugeben, welche ihren Standpunkt zu den Fragen des Budgetrechts kundthun solle — Die „Kreuz-Ztg.“ macht ihren Lesern heute die Frage über den augenblicklichen Stand der Herzogthümerfrage in folgender Weise klar:

Als der Friede definitiv geschlossen und die ersten Arrangements von den beiden unumgehrigtesten Bestirren getroffen waren, da beantragte Desterreich bei Preußen, sie Beide wollten den Erbprinzen von Augustenburg vorläufig als Herrscher des Landes einsetzen. Preußen lehnte — wie es mußte — diesen Antrag ab. Was folgte daraus? Daß Desterreich erwidern konnte: Geht man in Berlin auf meinen Vorschlag nicht ein, so bleibt zunächst die bisherige Regierung in den Herzogthümern bestehen. Das that Desterreich. Zugleich drückte es aber den Wunsch aus, Preußen möchte — da ihm jener österreichische Vorschlag nicht zusage — nun doch seinerseits Vorschläge machen. Preußen ging hierzu ein. Es schickte eine Deputation nach Wien, in der es die Forderungen zusammenstellte, welche es nach der ganzen Lage der Sache glaubt machen zu müssen in Bezug auf die künftige Gestaltung der Herzogthümer. Diese Forderungen hat Desterreich abgelehnt, und es wird also über die so formulirten Anträge Preußens zunächst nicht weiter verhandelt werden. Was folgt daraus? Daß nun Preußen seinerseits sagt: Geht Desterreich auf meine Vorschläge nicht ein, so bleibt zunächst die bisherige Regierung in den Herzogthümern bestehen.

Dies ist die Lage. Die Dinge sind lediglich in dem früheren Stand verblieben; denn Gegenwortschläge hat Desterreich nicht gemacht, also stillschweigend auch seinen früheren Antrag auf Einsetzung eines provisorischen Regenten aufgegeben.

Wir glauben, daß von beiden Regierungen die Lage in dieser Weise beurtheilt wird, und daß die freundschaftlichen Beziehungen beider durch die letzten Vorkommnisse durchaus nicht gestört sind. Es ist eitel Dumm, wenn gewisse Blätter sagen, daß es zu sehr antimosen Auslassungen gekommen sei, als der österreichische Minister Hrn. v. Bismarck die Antwort des Wiener Kabinetts übergeben. Nicht im entferntesten! Die beiden Diplomaten haben damals in entgegenkommendster Freundschaft die Politik erörtert, und wir wissen auch aus Wien, daß man in maßgebenden Kreisen dort entschieden der Ansicht und des Willens ist, daß die jüngsten Vorgänge keine Sitzung herbeiführen in den Beziehungen beider Großmächte. Wir glauben deshalb auch, daß die Zeitungenachricht falsch ist, welche besagt, Desterreich wäre einverstanden damit, daß Bayern am Bunde einen Antrag stelle auf Besetzung und bundesmäßige Lösung der Herzogthümerfrage, — ein Vorhaben, mit dem Bayern übrigens selbst von Würtemberg abgewiesen sein soll.

Bemerken wir schließlich noch, daß es auch völlig unbegründet ist, wenn einige Blätter melden, der österreichische Gesandte habe sich hier über das Vorgehen des Präsidenten v. Beldi in Holstein beschwert. Kein Wort davon! Die beiden Kommissarien der Großmächte stehen

in sehr guten Vernehmen; das, wo zwei beschließen sollen, für sich eben erst vereinbaren müssen, versteht sich von selbst.

**Wien, 14. März.** Es wird hier bestimmtens versichert, daß jüngst von hier Befehle an den österreichischen Zivilkommissar in Schleswig-Holstein, Hrn. v. Halbhüder, ergangen sind, wornach er sich bei allen und jeden Verwaltungsmaßregeln die volle Hälfte der Entscheidung zu vindizieren habe, — ein Prinzip, das früher bekanntlich nicht immer zur Geltung gekommen.

**Wien, 15. März.** Die „Generalkorresp.“ bezeichnet die Wiener Nachricht der „Bresl. Z.“ — wornach in dem Ministerrath, in welchem die österreichische Antwort auf die preussische Forderungen in der Herzogthümer-Angelegenheit verhandelt wurde, der Kaiser gegen die Stimmen sämmtlicher Minister sich entschieden zu Gunsten jener Forderungen ausgesprochen hätte — als gänzlich erfunden.

### Italien.

**Turin, 12. März.** (Köln. Ztg.) Die Regierung hat sich auf Drängen der liberalen Partei endlich entschlossen, energischer gegen die Seminarschulen aufzutreten. Die italienische Geistlichkeit treibt durch ihre Haltung zu Reformen, vor deren bloßen Gedanken die Minister sonst zurückgeschreckt wären. Man sieht mit Spannung und Seitens der Regierung auch nicht ohne Beforgnis der Debatte über den September-Vertrag in der französischen Kammer entgegen. Trotz der beruhigenden Versicherungen, die Hr. Ragra zu wiederholten Malen von der französischen Regierung erhalten hat, fürchtet man hier doch noch immer einige unangenehme Neuigkeiten aus dem Munde der Vertreter der kaiserl. Regierung. Der König soll sogar über diesen Gegenstand einen Brief an den Kaiser geschrieben und die Agitation in Italien Erwähnung gethan haben, welche ihn sogar nöthige, die Aufregung durch eine Widerlegung der umlaufenden Gerüchte persönlich zu beschwichtigen.

### Frankreich.

**Paris, 15. März.** In der gestrigen Senatsitzung wurde die Diskussion über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat fortgesetzt.

Der Kardinal-Erzbischof von Rouen, Mgr. v. Bonnehose ergriff das Wort, um in ausführlichem Vortrag die Behauptungen des Hrn. Rouland theils zu widerlegen, theils in Abrede zu stellen. Das suavis in modo, forlitter in re läßt sich auch auf ihn anwenden; denn trotz aller Versicherungen, ruhig und verständlich bleiben und sich in seiner Abwehr auf das Nothwendige beschränken zu wollen, spricht doch aus sehr vielen Stellen seiner Rede ein nur schwer verhaltener Groll gegen die Denunziationen und Indiskretionen des ehemaligen Unterrichtsministers sich aus. Die Fälle der Indisziplin der ultramontanen niederen Geistlichkeit gegen die gallikanische oder liberal gesinnten Bischöfe stellt er entschieden in Abrede, wobei er selber Veranlassung nimmt, seinen innerhalb und außerhalb des Senats sehr mißliebige aufgenommenen Ausdruck aus der vorhergehenden Sitzung, sein Klerus müsse marschiren wie ein Regiment Soldaten, zu mildern und zu erklären. Nicht minder Unrecht sei es, die Seminarien anzuklagen, als würde in denselben, zum Vortheil der römischen Kurie, ein antifränkischer Geist gehetzt und gepflegt. Der Kardinal versichert ganz bestimmt, daß ein ausgezeichneter, höchst patriotischer Sinn in diesen Anstalten lebe, und der Senat sagt „très bien!“ dazu. Ueberhaupt scheint für Sr. Eminenz der Begriff „gallikanisch“, wie er gewöhnlich im Gegensatz zu „römisch“ aufgefaßt wird, nicht vorhanden zu sein. „Wenn Sie“ — ruft er aus — „Diejenigen Gallikaner nennen, welche, bei aller kindlichen Ergebenheit für das gemeinschaftliche Oberhaupt der Christenheit, dennoch Franzosen bleiben, und auf keine nationale Größe Verzicht leisten, so sind wir Alle Gallikaner. Will man aber Gallikaner die nennen, die, angeblich um ihre Würde und Unabhängigkeit zu wahren, dem heil. Vater seine rechtmäßigen Befugnisse streitig machen und für die Freiheiten der gallikanischen Kirche einen Kultus bestimmen, wie ihn Pious und die Parlamente übten, so gebe es in dem Klerus keinen Gallikaner.“

Der Reihe nach vertheidigt nun Mgr. v. Bonnehose die religiösen Gemeinschaften, deren Zunahme an Zahl und Reichthümern man angriffe. Manche hätten allerdings schöne Häuser, allein dieselben seien noch nicht bezahlt; wie man denn im Allgemeinen in den Klöstern mehr Schulden als Vermögen finde. Dann ergriff er das Wort für die in Rom lebenden und von französischem Geld lebenden französischen Priester, die man als gefährliche, verfluchte Feinde des Kaisers und der Nation hinstellen wolle. Dies sei absolut falsch, und der Redner ist um so schmerzlicher darüber berührt, als er selber fünf Jahre lang Superior des Kapitels von St. Louis des Français in Rom gewesen. Man habe dieses Kapitel in der letzten Zeit in Paris arg verläumdete, und Hr. Rouland habe sehr Unrecht gehabt, auf diese Verläumdungen zu hören. Endlich ergeht sich Redner in einer eifrigen Befürwortung der sog. römischen, zu Karl's M. Zeiten schon in Frankreich eingeführten Liturgie, die hellenweise vor und nach der Revolution durch verschiedene willkürlich zusammengestellte Liturgien verdrängt worden sei. Eine ganz besondere Mühe gibt sich Mgr. v. Bonnehose, die rechtliche Basis des Geminalegesetzes, namentlich des ersten Artikels desselben, welches die Veröffentlichung von päpstlichen Bullen u. ohne vorherige Erlaubniß der Regierung nicht gestattet, zu entkräften. Es sei dies ein unglückliches, ungerechtes Gesetz, gegen das von vornherein die Päpste protestirt hätten. Was die Encyclica und den Splendus betrifft, so findet Mgr. v. Bonnehose Nichts in demselben, was den Argwohn und die Besorgnisse der Regierung habe erregen können. In allen Hauptpunkten müsse der Staat mit der Kirche übereinstimmen, über das Dasein eines einzigen persönlichen Gottes, über die Anzulänglichlichkeit der menschlichen Vernunft, über die Freiheit der Kirche. Der Redner beweist sogar von seinem Standpunkt aus, was vorher noch Niemand gethan, daß die Prinzipien von 1789, wie die Volkssouveränität, Freiheit, Gleichheit, Gewissens- und Glaubensfreiheit nicht allein von der Encyclica nicht bestritten, sondern vielmehr bekräftigt werden.

Namentlich habe die Kirche von je her die Gewissensfreiheit geachtet und nur durch Ueberzeugung, nie durch Zwang auf Andersdenkende einzuwirken gesucht. Als die ausschließliche Intoleranz in Europa herrschte, hatte die Toleranz nur in Rom eine Freistätte gefunden. Nur da war den gleich wilden Thieren von Stadt zu Stadt gehenden Israeliten Schutz und Aufenthalt gewährt worden (den hier gemachten Einwurf Michel Chevalier's: „Und der kleine Mortora“,

scheint Mgr. v. Bonnehose überhört zu haben). Daß sie im Ghetto wohnten, war eine menschenfreundliche Vorsicht der Päpste, damit ihnen die christliche Bevölkerung kein Leid zufüge; und daß sie keine allgemeinen bürgerlichen Rechte und keine Vertretung hatten, liegt darin, daß sie im Ghetto nach einer besondern Munizipalverfassung verwaltet wurden. Uebrigens war und ist der Ghetto ein so gesunder Stadttheil, daß selbst die Cholera sich nie in ihn hineingewagt hat, und zur Beschämung der Pariser Propriétaires haben die Päpste schon vor 200 Jahren ein Gesetz erlassen, dem zufolge die damalige Wohnmiethen im Ghetto für ewige Zeiten unverändert bleiben muß. Dies und nichts Anderes sei der Grund, weshalb die römischen Juden aus ihrem Ghetto nicht herauszubringen sind. Aus der Geschichte der Päpste sucht nun der Redner nachzuweisen, wie oft und erfolgreich die Päpste durch ihr geistliches Ansehen und ihren Schiedsrichter in die Geschichte der Staaten und Völker, zu deren Wohl und Frommen, eingegriffen, und wie heilsam es wäre, wenn auch noch heute ihr Einfluß sich noch in demselben Maße geltend machen könnte. Die wahre Freiheit und Zivilisation und den echten Fortschritt habe die Kirche noch nie verdammt, sondern nur die Lüge und die Heuchelei, die Theorie der vollzogenen Thatfachen, und das Prinzip der absoluten Nichtintervention.

In dem letzten Theil seiner Rede kommt Mgr. v. Bonnehose nochmals auf das Gesetz vom Geminale, ja sogar auf die pragmatische Sanction Ludwigs des Heiligen, eines der ersten und bedeutendsten Emanzipationsakte des französischen Königthums, gegenüber der Kirche zurück. Er läugnet, daß diese pragmatische Sanction von diesem Monarchen herrühre; ganz 200 Jahre später, 1483, werde dieses so wichtige Aktenstück zum ersten Mal von den Generalsstaaten von Tours erwähnt.

Der Redner endigt mit dem Wunsch, daß, wenn die Gemüther erst wieder ruhiger geworden, Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und dem hl. Stuhl eröffnet werden mögen, um in anderer Weise die nicht mehr in die heutige Zeit passenden gesetzlichen Bestimmungen zu regeln, und bis dahin möge man die nutz- und wirkungslose, nur aufreizende Gesetzgebung aus einer früheren Zeit nicht mehr in Anwendung bringen.

Hr. Rouland findet sich veranlaßt, Verschiedenes auf die Rede des Kardinal-Erzbischofs von Rouen zu erwidern, zunächst um mehrere der ihm gemachten Vorwürfe als unverdient zurückzuweisen, so einen indiskreten Gebrauch der ihm als Kultusminister zugegangenen Mittheilungen gemacht, die Agitation wegen der römischen Liturgie in einem der römischen Kurie mißgünstigen Sinn aufgefaßt, von dem Kardinal Antonelli nicht mit gebührender Achtung gesprochen zu haben u. s. w. Hr. Rouland bedauert ungemein, so verkannt zu werden, und behauptet, die besten, verständlichsten Absichten gehabt zu haben. Eine Vertheidigung werde aber nur auf staatsgesetzlichem Boden möglich sein, den leider der Redner verlassen und aufgegeben habe, indem er sich nachzuweisen bemüht, daß diese bestehende Gesetzgebung für die Bischöfe nicht bindend sein könne. Sei also auch der Wille zur Veröhnung geneigt, so seien es darum die sich gegenüberstehenden Dogmen nicht. Allein er werde und müsse stets daran festhalten, daß die Landesgesetze gehandhabt werden müssen.

Nun noch eine kurze, aber lebhaft Debatte, in der Hr. Lederrier mit seiner bekannten Schroffheit dem Präsidenten verwehren will, dem Marquis Lavalette zu einer persönlichen Bemerkung außer der Reihe das Wort zu geben, und dafür endlich gebührend zur Ruhe verwiesen wird. Marquis Lavalette, auf den Rouland als ehemaligen Gesandten hingewiesen hatte, der über das zweideutige Benehmen Antonelli's gelegentlich der Heiligensprechung der japanischen Märtyrer wohl manches Nähere wissen müge, erklärt kurzweg, über Das, was er als Gesandter wahrgenommen oder berichtet haben möge, siehe einzig der Regierung das Verfügungsrecht zu. Er habe über Etwas, was nicht im „Moniteur“ gestanden, keine Mittheilung zu machen.

Die Sitzung wird der vorgerückten Zeit wegen geschlossen. Heute wurde die Diskussion über den § 13 der Adresse fortgesetzt. Senator Bonjean ergriff das Wort, um die Beziehungen zwischen Kirche und Staat, wie sie durch das Konkordat von 1802 geregelt sind, vom politischen Standpunkt aus zu beleuchten.

**Paris, 15. März.** Die „France“ will wissen, daß vorläufig noch nicht an eine Besetzung der Präsidentsstelle im Gesetzgeb. Körper gedacht wird, und daß die Adressedikussion von den Vizepräsidenten geleitet werden soll. Der Kaiser soll der Herzogin v. Morny angeheißt haben, daß sie vorläufig noch im Präsidentspalast wohnen bleiben könne. — Man sagt, daß dem Staatsrath ein Dekretentwurf vorliegt, dem zufolge künftig alle Gewehr- und Pistolensläufe gestempelt werden sollen, und der ungeschickte Verkauf dieser Gegenstände zu gerichtlichen Verfolgungen Anlaß geben kann. — Gestern wurde die Vermählung der Tochter des Seinespräsidenten, des Hrn. Valentine Haußmann, mit dem Wicome Maurice Perreux gefeiert. Die Zeugen für Hrn. Haußmann waren der Polizeipräsident, Hr. Boitelte, und Senator Dumas; der Herzog v. Persigny war einer der Zeugen des Bräutigams. — Der kaiserliche Prinz wird morgen, den 16., in sein 10. Lebensjahr eintreten.

Man bemerkt fortwährend eine lebhaft Bewegung zwischen Rom und dem franz. Episkopat; die Bischöfe von Nancy und Choiseul sind in der Pappstadt; die von Nimes und Versailles schicken sich an, dahin zu gehen. — Die „Patrie“ bestätigt, daß am 4. d. M. Hr. v. Sartiges in Privataudiens vom Pappst empfangen wurde. Der Korrespondent des genannten Blattes glaubt zu wissen, daß der franz. Gesandte dem heil. Vater erklärt habe, daß es Angesichts der bevorstehenden Ausführung der September-Konvention wünschenswerth wäre, daß die päpstliche Regierung, der ital. Regierung gegenüber, den vom Kaiser stets anempfohlenen Weg der Veröhnung betrete. Eine Versammlung von Kardinalen sei zusammenberufen worden, um die Antwort des Pappstes zu vernehmen, die sich in die bekannten Worte „Non possumus“ zusammenfassen lasse. — Demselben Korrespondenten zufolge wäre in Rom neuerdings von der Konvention mit Spanien die Rede, wonach der Pappst eventuell ein Asyl auf den Balearen finden werde. — Der „Alphar“ von Algier erwähnt alarmirender Gerüchte über eine neuerdings ausgebrochene benedictine Insurrektion; Bugia und Setif seien von den Kabbalen eingeschlossen u. s. w. Die „France“ erklärt heute Abend, daß derartige Nachrichten nicht in Frankreich eingetroffen seien.

Die Börse eröffnete heute sehr flau; ital. Anleihe fiel unter dem Eindruck der Finanznachrichten aus Turin auf 64.15 und zog auch die übrigen Werthe mit hinab. Erst als die Consols  $\frac{1}{4}$  besser kamen, erholten die Kurse sich etwas. Ital. Anl. bleibt 64.40 mit 30 C. Baiffe, Rente 87.70, Cred. Mob. 868.75.

### Spanien.

**Madrid, 14. März, Abends.** Heute wurde in der Abgeordneten-Kammer eine Interpellation an die Regierung gestellt bezüglich der Verfolgungen, welche gegen diejenigen Personen vorgenommen werden, welche am Banket vom 5. März Antheil nahmen. Der Minister des Innern antwortete, er habe nur das Gesetz in Betreff der Versammlungen zur Ausführung gebracht. Eine Tagesordnung, welche das Verfahren der Regierung billigt, wurde mit 166 Stimmen gegen 70 angenommen.

### Schweden und Norwegen.

**Stockholm, 8. März.** (Nat.-Ztg.) An den letzten Abenden fanden Straßenunruhen statt; es wurden wiederholt Militärmannschaften herbeigezogen und es erfolgten zahlreiche Verhaftungen. Uebrigens wünschten die Tumultuanten lediglich die Beseitigung des Polizeimeisters Wallenberg, der bei den Märzunruhen des vorigen Jahres und dann auch bei einigen spätern Gelegenheiten mit ungewohnter Härte auftrat. Gestern Abends wurden von den auf dem Gustav-Adolfs-Platz und vor dem Polizeiamt versammelten Volkshäufen die Fenster in verschiedenen Polizeiwachen zertrümmert. Der Justizminister Frhr. de Geer hat eine strenge Untersuchung angeordnet und zugleich die Beschlagnahme einer vor wenigen Tagen gegen den Polizeimeister gerichteten Flugschrift verfügt. — Auf verschiedenen Punkten der norwegischen Küste sollen im Lauf des Sommers bedeutendere Befestigungen angelegt werden. Auch am Meerbusen von Drammen sind norwegische Ingenieuroffiziere eingetroffen, um das Terrain zu vermessen. — Nach dem in Christiania erschienenen „Intelligentsleder“ wird der zwischen Schweden und Norwegen und Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag am 15. Juni d. J. in Kraft treten. Frankreich wird u. A. die Schiffsabgaben für norwegische Fahrzeuge auf 75 Centimes ermäßigen und der norwegische Einfuhrzoll für französische Ausfuhrartikel, als Seide, Wolle, Bijouteriewaaren u. s. w., wird theils auf die Hälfte, theils auf ein Drittel herabgesetzt werden.

### Amerika.

Während die New-Yorker „Daily News“ die südamerikanische Arme, welcher Sherman gegenüber steht, auf 90,000 Mann anschlägt, sagt der „Richmond Enquirer“, Beauregard (jetzt Johnstone) habe nicht mehr als 30,000 Mann gegen Sherman ins Feld zu führen; es sei denn, daß Lee sich im Stand sehe, Verstärkungstruppen abzugeben. Schofield's Streitmacht, 20,000 gebtete Krieger zählend, soll sich bei Targetville in Nord-Carolina mit Sherman vereinigt haben. In Richmond ging das Gerücht, den Bundesstruppen seien auf Columbia 100,000 Ballen Baumwolle in die Hände gefallen; ein Blatt aus Charlotte dagegen berichtet, die in Columbia aufgespeicherten Baumwoll-Vorräthe seien sämmtlich verbrannt worden, ehe der Feind von ihnen Besitz nehmen konnte. Die wiederholt gemeldete Räumung Mobile's wird jetzt in Abrede gestellt. Die Südstaatlichen hätten nie eine solche Absicht gehegt, Garnison und Befestigung des Plazes seien vielmehr verstärkt worden. Am 2. d. herrschte in Washington der Glaube, daß Sherman Charlotte und Florence mit reichen Vorräthen, besonders Baumwolle, genommen habe.

### Vermischte Nachrichten.

— Leipzig, 13. März. Der berühmte Reisende Sir Robert S. Schomburgk, welcher im Monat April v. J. seinen Posten als englischer Konsul in Siam aufgegeben und sich nach Europa zurückgewendet hatte, ist (wie schon gemeldet) am 11. d. in einer Privat-Krankenanstalt bei Berlin gestorben. Wie bekannt, hatte er die Urkunde des zwischen dem Zollverein und Siam abgeschlossenen Handelsvertrags nach Berlin überbracht.

— Paris, 14. März. Der Tod Morny's macht noch immer viel von sich reden. Seine Gemahlin soll noch ganz außer Fassung sein. Als Morny todt war, warf sie sich über seine Leiche. Nach drei Stunden schlummerte sie einen Augenblick ein, und als sie plötzlich erwachte und seine Brust an der sie gerührt, warm fühlte, sprang sie auf und rief: „Er lebt noch!“ Es soll eine herzerregende Scene gewesen sein. Ihr Haar schnitt sie ab und legte es in den Sarg, wie es in Rußland Brauch ist. Die Opposition, mit Ausnahme Duvier's, Darimon's, Martier's und d'Andelarre's, wohnte dem Begräbniß nicht an. Sie wollte nicht die letzte Ehre dem Mann erweisen, der gegen die Nationalversammlung eingeschritten war, zu der sie gehörte. Morny hinterläßt Memoiren. Sie sollen aber erst in zehn Jahren erscheinen.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

15. März.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.	
Morgens 7 Uhr	27	8,50	+ 1,5	N.D.	stark bew.	Sonnenbl.
Mittags 2 „	„	8,77	+ 5,5	„	„	trüb, frisch
Nachts 9 „	„	8,93	+ 2,0	„	„	Schneeflocken

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 17. März. 2. Quartal. 41. Abonnementsvorstellung. **Der fliegende Holländer;** Oper in 3 Akten, von R. Wagner.

Sonntag 19. März. 2. Quartal. 42. Abonnementsvorstellung. **Leiges Memoiren oder: Unruhige Zeiten;** Pöffe mit Gesang in 3 Akten, von Emil Pahl; in neuer Bearbeitung; Musik von Conradi.

Zu.540. Raftatt. Heute Morgen starb unser liebes Kind Fritz Steinwachs nach dreiwöchentlichem schwerem Gehirnleiden in einem Alter von 3 1/2 Jahren.

Zu.541. Bei G. Weiss in Heidelberg erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Blätter für Gefängnisskunde. Organ des Vereins der deutschen Strafanstalten, herausgegeben von dessen Ausschuss.

nommen werden. Dasselbe hat einen gewölbten Keller, ebener Erde einen Laden mit 3 Zimmern, ein Entresol mit 3 Zimmern und Küche, zweiter Stock 1 Salon mit Balkon und 3 Zimmern, dritter Stock 1 Salon und 3 Zimmer, 2 Dachzimmer, Speicher, Holzplatz und Hofraum.

Um stille Theilnahme bitten, Raftatt, den 14. März 1865, Die Hinterbliebenen.

Das Vereinsorgan erscheint in zwanzigen Heften, deren bis jetzt drei, im Preise von 42—48 kr., vorliegen. Heft 2 enthält den Jahresbericht über Zustände und Ergebnisse des Zellengefängnisses Bruchsal während des Jahres 1863.

Zu erfragen Nr. 379 Baden-Baden. Ap.272. Nr. 1324. Zeffen. (Schuldenliquidation.) Konrad Spitznagel Sachse's Witwe, Maria Eva, geb. Mählhaupt, von Gringen beabsichtigt, mit ihrer minderjährigen Tochter Rosa Spitznagel nach Nordamerika auszuwandern.

Die chemische Fabrik von Georg Carl Zimmer vorm. C. Clemm-Lennig in Mannheim

empfehlen zur Frühlingszeit ihre künstlichen Düngersubstrate, als alle Sorten Knochenmehle, Superphosphate, Kalldünger etc., sowie auch echten Peru-Guano, prima Qualität, zur geeigneten Abnahme.

Auszug aus dem Wochenblatt des landw. Vereins im Großherzogthum Baden, herausgegeben von der Centralstelle in Karlsruhe vom 22. Februar 1865, No. 8: Kontrolle der Fabrik künstlicher Dünger von G. C. Zimmer vormals Clemm-Lennig in Mannheim.

Table with 6 columns: Name des Fabrikats, Leicht lösliche Phosphorsäure, Schwer lösliche Phosphorsäure, Salze der Alkalien als schwefelsäure berechnet, Kali, Stickstoff. Rows include Knochenmehl, Superphosphat, etc.

Es enthalten also alle diese Dünger die Menge düngender Stoffe, welche von der Fabrik garantiert wird. Lösliche Phosphorsäure ist sogar in dem Superphosphat aus Sombro mehr enthalten, als von der Fabrik angegeben wird.

Zu.484. Groß. Obstbauschule Karlsruhe. Es sind noch einige Plätze zu besetzen. Anmeldungen richtet man an Groß. landw. Gartenbauschule.

Zu.550. Ich habe den Fichtennadel-Brustzucker aus der Fabrik von L. Morgenthau in Mannheim gebraucht und kann denselben als ein ausgezeichnetes Mittel gegen Heiserkeit empfehlen.

Carlotta Patti. Patent. Fichtennadel-Brustzucker, -Brustsyrop und Fichtennadel-Cigarren von L. Morgenthau in Mannheim, in Karlsruhe zu haben im Hauptdepot bei Zollikofer & Schollenberger.

Zu.366. Raftatt. Für Musiker. Bei der Musik des groß. bad. 4. Infanterieregiments Prinz Wilhelm in Raftatt sind mehrere Stellen zu besetzen, besonders für Leute, welche Flöte, Fagott, Tenorhorn, oder Bombarden zu spielen im Stande sind.

Zu.536. J. F. Schäfer in Heidelberg bei Bruchsal empfiehlt sein Lager von landwirtschaftlichen Samereien zu gewählter Auswahl, als: Weizen, Roggen, Hafer, etc.

Commisgefuch. In eine Lederhandlung im Badischen wird ein Commis mit Baarenkenntnissen gesucht.

Associe-Gesuch. In einen der größten Geschäftsbüros Deutschlands, welcher sich zur Zeit schon nachweislich sehr vortheilhaft rentirt, hinsichtlich seiner vorzüglichen Lage und guten Einrichtung eine noch viel bedeutendere Frequenz erreichen muß, wird ein Associe gesucht.

Dampfkessel-Verkauf. Ein starker, neuer Dampfkessel von 4 1/2 Pferdekraften, 3 1/2 m lang, 0,610 m Durchmesser, 1470 Pfd. wiegend, mit den Flanschenbälzen zur Aufnahme der Dampf- und Speiseröhren, verstellbarem Sicherheitsventil, Wasserstand, Koff und Dampfplatte mit Thürchen, Vorlage und Deckplatte, im Gesamtgewicht von 18 Zim., ist zu verkaufen.

Zu.406. Baden-Baden. Zu verkaufen 3 noch brauchbare Küstres.

Zu.551. Frankfurt a. M. Stelle. Für das kaufmännische Fach in einer Erziehungsanstalt wird ein erfahrener Lehrer gesucht.

Hausverkauf. In Wiesenthal, in schöner, reizender Lage, einige Minuten von einer Eisenbahnstation entfernt, ist ein sehr freundliches Wohnhaus, umgeben von Gärten und Anlagen, und mit sonstigen Bequemlichkeiten um billigen Preis zu verkaufen.

Ap.268. Nr. 3005. Staufen. (Schuldenliquidation.) Johann Georg Jung von Dettlingen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

Ap.264. Nr. 3055. Raftatt. (Schuldenliquidation.) Der vermittelte Tagelöhner Franz Weinbärtner von Steinmauern beabsichtigt, mit seinem 16 Jahre alten Sohn Benedict nach Amerika auszuwandern.

Ap.261. Nr. 3056. Raftatt. (Schuldenliquidation.) Der ledige Tagelöhner Friedrich Hoffarth von Steinmauern beabsichtigt, mit seiner Mutter Katharina, geborne Stemmer, und seiner Schwester Franziska, 13 Jahre alt, nach Amerika auszuwandern.

Ap.262. Nr. 3057. Raftatt. (Schuldenliquidation.) Der Tagelöhner Wilhelm Nold von Steinmauern beabsichtigt, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Ap.263. Nr. 3121. Raftatt. (Schuldenliquidation.) Landwirth Franz Schäfer von Hesseheim beabsichtigt, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Antliche Versteigerung. Dienstag den 28. März, Nachmittags 1 Uhr, soll im Gantobjekt selbst antlich vergantet werden: Das Neubad bei Basel mit neuer Badeeinrichtung, Gasthaus, Meub., Eiche, Stallungen, Holzschopf, einzeln stehendes Wohnhaus, sechs Zuckerkuchen und Matland.

Hausverkauf. Ein in der schönsten und besten Lage von Baden gelegenes, sich im besten Zustande befindendes Wohnhaus ist unter angenehmen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen und kann sogleich über-

Table with columns: Staatspapiere, Anlehens-Loose, Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten. Lists various financial instruments and their values.